

Der Stein zu Baden und seine Schicksale vom Jahre 1415 bis 1665

Autor(en): **Fricker, B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **2 (1885)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stein zu Baden

und seine Schicksale vom Jahre 1415 bis 1665.

Von B. Fricker.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war der Name der Eidgenossen in allen Ländern bekannt geworden; an kriegerischer Tüchtigkeit kam ihnen keine andere Nation gleich. Burgund lag von ihnen besiegt zu Boden; der deutsche Kaiser hatte es zugeben müssen, daß sie sich faktisch vom Reiche loslösten; in Italien waren ihre Waffen geachtet und gefürchtet; die französischen Könige glaubten ihre Person und ihr Land nicht besser sichern zu können als durch Werbung eidgenössischer Krieger. Es ist eigenthümlich zu sehen, wie dasselbe Volk zu derselben Zeit an einem Orte die absolute Monarchie, an einem andern die landständische Freiheit, an einem dritten Orte die Kleinstaaterie und daheim in ihren Bergen alle möglichen Formen eines republikanischen Regiments unterstützte. Zu diesem Vielerlei war nun seit dem Anfange des Jahrhunderts auch noch die Glaubensstrennung gekommen. Zunächst befehdete man sich mit Wort und Schrift, nachher auch in offenem Felde mit blutigen Waffen. Die alte Eintracht der eidgenössischen Stände bekam einen schweren und unheilbaren Riß, der für Jahrhunderte klaffend offen blieb, nur vorübergehend mit trügerischem Schnee äußerlich überdeckt.

Es kam das Zeitalter Ludwigs XIV., des gewaltthätigen Eroberers. Unter den wichtigsten Vorwänden waren seine Heere während siebenzig Jahren die Geißel der umliegenden Lande. Ueberall fühlte man das Bedürfniß, zu seinem Schutze Befestigungswerke anzulegen. Ludwig XIV. und sein großer Ingenieur Vauban gingen als mustergültige Vorbilder voran. Auch in den eidgenössischen Landen glaubte man mit diesen unfruchtbaren Arbeiten nicht zurückbleiben zu dürfen. Eine ansehnliche Zahl der größeren Schweizer Städte verausgabte im Verlaufe des XVII. Jahrhunderts gewaltige Summen für Befestigungszwecke. Auch kleinere Orte wollten nicht zurückbleiben, unter diesen befand sich auch die Stadt Baden.

Durch einen langen Frieden und durch beträchtliche Einnahmsquellen zu einem nicht unbedeutenden Wohlstande gekommen, wollte es die kleine Stadt den großen gleich thun. Les habitants de Bade, qui selon

les apparances, enflés de l'étendue de leurs privilèges et de leurs richesses avaient bonne envie de se rendre indépendants, réparèrent ce Château l'an 1659 et s'occupèrent à le fortifier durant les années suivantes.

Die erste sichere Notiz, welche uns die Absicht derer von Baden kund thut, die Stadt neu zu befestigen und das im Jahre 1415 zerstörte Schloß Stein wieder aufzubauen, findet sich im Rathsprötokoll der Stadt Baden vom Oswaldditag (5. August) 1655. An diesem Tage hatten die Groß- und Kleinräthe (die Bierzig und die Zwölf) einhellig beschlossen, das alte Schloß wieder aufzubauen, es aber vorher noch visiren zu lassen. Dieser Beschluß wurde im Frühjahr 1656 von beiden Rätthen ebenso einhellig erneuert; denn zu Baden war um diese Zeit keine Ausgabe populärer, als die zu militärischen Zwecken. Von dieser Zeit an beginnt nun aber auch die Spannung mit der benachbarten Stadt Zürich. Je größer zu Baden der Eifer und je fester der Wille wurde, das beschlossene Werk wirklich auszuführen, um so größer anderseits und um so leidenschaftlicher das Bestreben in Zürich, den projektirten Bau zu verhindern. In Zürich war man in diese Frage so sehr verrannt, daß man bereit war, es auf's Aeußerste, selbst auf einen Krieg ankommen zu lassen.

Im Sommer des Jahres 1656 verbat sich der Rath zu Baden in einem Schreiben an Zürich die Unbescheidenheit einiger der Ihrigen, die zu Baden die Posten besichtigen und Distanzen abmessen, und als Zürich bald darauf Auskunft verlangte, warum die von Baden hinter dem alten Schlosse Steine brechen, wurde erwidert, es geschehe dies zur Ausbesserung der Ruine, worüber man übrigens Niemand Rechenschaft zu geben schuldig sei.

Am 16. März 1657 erhielt dann der Bauherr Kaspar Dorer vom Kleinen und Großen Rathe den Auftrag, den Schloßbau unter seine Gewalt zu nehmen und so bald wie möglich zu Ende zu führen. Aus dem Großen Rathe wurden ihm der Zeugherr Silberenssen und Doktor Keller beigegeben. Sie hatten dabei ausdrücklich auch die Weisung erhalten, vor dem Baderthore einen Graben auszuheben und eine Fallbrücke über denselben machen zu lassen. Die Arbeiten begannen im Sommer 1658. Unter dem Vorwande, die am Fuße des Schloßberges gelegenen Gärten vor dem Herabrollen des Gesteins zu schützen, fing man an, am Abhange Mauern aufzuführen. In Zürich wurde Anfangs wenig darauf geachtet, als man aber die wahre Absicht merkte, wurde der Bau ernstlich verboten und zwar unter Berufung auf einen Artikel des jüngst geschlossenen

Friedens, durch den alles Schanzen untersagt wurde. Baden antwortete darauf mit einer Entschuldigung, fuhr aber mit den Arbeiten selbst emsig fort. Nun erfolgte in den nächsten Tagen ein Notenwechsel, als ob die Sicherheit des Vaterlandes ernstlich bedroht wäre. In Zürich war man zu dieser Zeit gegen Baden um so gereizter, weil die Gemüther auch noch durch einen andern Handel wegen dem Prokurator Weyß sehr aufgeregert waren. Weyß war wegen gröblicher Schmähungen und arger Beschimpfungen eines Kapuziners in einem Gasthause zu Baden vor den Rath nach Baden zur Verantwortung citirt worden, ohne sich zu stellen. Auf dieses hin war er in contumaciam zu drei Tagen Thurm und zu 500 Pfund Buße verurtheilt worden. Baden schickte die Untersuchungsakten sammt dem ergangenen Spruche nach Zürich mit der Einladung, das Urtheil, welches Zürich zu Liebe noch milde ausgefallen sei, zu vollstrecken, oder man werde es nach Möglichkeit selbst thun. Der Rath in Zürich wollte aber diesen Spruch nicht anerkennen, er schob die Schuld auf den Kapuziner und ließ nicht undeutlich durchblicken, der Kapuziner hätte im Auftrage des Raths von Baden gegen Zürich gepredigt. Das Urtheil und die Akten wurden mit der Motivirung, man wolle ein solches Schreiben nicht auf der Kanzlei in Zürich haben, nach Baden zurückgeschickt. Hier fühlte man sich von einem solchen Benehmen schwer gekränkt und erließ unterm 28. August ein geharnischtes Schreiben an Zürich, in dem man die gemachten Zulagen scharf zurückwies und das Urtheil aufrecht hielt.

In eben diese Tage fällt nun auch der Anfang des Notenwechsels wegen des Schloßbaues. Zürich hatte sich, um dem Vorgehen gegen Baden mehr Nachdruck zu geben, auch nach Bern gewandt. Von diesen beiden Ständen lief nun am 6. September ein Verbot gegen die Fortsetzung des Schloßbaues ein. Tags darauf erließen dieselben auch eine gleichlautende Erklärung an die katholischen Orte. Am 9. September erwiderten die von Baden an Zürich, sie wollen sich in dieser Angelegenheit bei den katholischen Orten Raths erholen; im Uebrigen sei es nicht ihre Absicht, den Zürchern gleichsam zum Trotz ein festes Schloß zu bauen. Am 11. September lag von Zürich und Bern schon wieder ein Antwortschreiben vor: die Erwiderung von vorgestern könne die beiden Stände nicht befriedigen, der Bau müsse von Stund an eingestellt werden, sie verlangen darüber sofort eine schriftliche Erklärung. Derlei und ähnliche Schreiben wurden auch in den folgenden Tagen noch manche zwischen Zürich und Baden gewechselt. Gleichzeitig waren zu Baden

sehr beunruhigende Gerüchte im Umlaufe und steigerten die Aufregung. Da wollte man in der Nacht des 12. September beim Mondscheine Zürcher Spione auf dem alten Schlosse gesehen haben, Andere wollten wissen, daß die Zürcher zu einem Auszuge rüsten. Auf einen neu einlangenden drohenden Brief von Zürich schickte der Rath von Baden den Stadtschreiber mit geheimen Aufträgen nach Luzern, um daselbst Weisungen entgegen zu nehmen.

Mit Schrecken vernahm Baden am 16. September die Nachricht, daß der dem Spital gehörende Zehnten im zürcherischen Dorfe Otelfingen mit Arrest belegt sei. Sogleich rief der Rath den Landvogt, den Landtschreiber und den Untervogt in seine Sitzung und machte ihnen von dieser Gewaltmaßregel der Zürcher Anzeige. Alle drei erklärten sich bereit, für die Sache derer von Baden einzustehen zu wollen. In der gleichen Sitzung erschien auch der Statthalter Hirzel von Zürich zur Audienz, um Vorstellungen zu machen und die immer noch nicht abgegebene schriftliche Erklärung zu verlangen. Der Rath gab ihm zur Antwort, er könne und wolle in dieser Sache nicht auf eigene Faust hin handeln, sondern nur im Einverständniß mit dem Großen Rathe. Derselbe wurde dann auch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen und gab Zürich eine Erklärung in folgendem Sinne: Baden habe keine böse Absicht; das Schloß zerfalle und schädige die Stadt, die ganz offen werde; das Werk sei nicht etwa aus Hochmuth, sondern aus Nothwendigkeit angefangen worden; man sei bereit, mit dem Baue bis zur nächsten Tagsatzung innezuhalten und sich dem Entscheide derselben zu fügen; übrigens habe Baden das Recht, die Mauer zu repariren. Diese Erklärung wurde Zürich am 20. September, einer Weisung aus Luzern gemäß, durch eine Gesandtschaft mündlich mitgetheilt, mit dem Beifügen, der Prokurator Wehß werde, wenn er vor Rath zu Baden Abbitte thue, um der Zehnten von Otelfingen willen, begnadiget werden. Damit wollte sich aber Zürich nicht zufrieden geben, im Gegentheil stellte man Baden die Sperre sämtlicher Zehnten im Zürcher Gebiet in Aussicht. Diese neu angedrohte Schädigung suchten die von Baden durch ein bittendes Schreiben vom 27. September wegen der vielen Armen, die darunter zu leiden hätten, abzuwenden; sie versprachen gleichzeitig die ausgegrabenen Fundamente nur noch bis zur Erdhöhe aufmauern und dann innehalten zu wollen. Aber auch damit war man in Zürich nicht zufrieden, man suchte im Gegentheil den bisherigen Geboten dadurch noch mehr Nachdruck zu geben, daß man zu Bern darauf drang, auch diese Stadt möge energische Schritte thun.

Aber der bedächtigere Mutz war nicht so hitzig, er sah auch in den Bauten zu Baden keine so schreckliche Gefahr; zudem hatte ein gewinnendes Schreiben des Raths von Baden dort guten Eindruck gemacht. Bern entschuldigte sich dem drängenden Zürich gegenüber, der Mehrtheil der Rätthe sei abwesend, man wolle warten. Die gleiche Ansicht spricht sich wiederum aus in einem unterm 2. Oktober an Zürich gerichteten Schreiben; um jedoch den guten Willen zu zeigen, richtete Bern gleichzeitig an Baden die bestimmte Aufforderung, den Bau einzustellen. Noch viel weniger als in Bern konnte man sich in Glarus für den Eifer der Zürcher erwärmen.

Die um diese Zeit zusammengetretene Tagsatzung bewilligte der Stadt Baden, ungeachtet des Widerspruchs von Zürich, die ausgegrabenen Fundamente dem Boden gleich aufzumauern, dann sollte die Arbeit bis auf Weiteres ruhen. So wurde denn an den Fundamentmauern noch einige Wochen fleißig fortgearbeitet. Die Bürger leisteten dabei rothenweise Frohndienste; jeder erhielt dafür am Abend aus dem Spitalkeller eine halbe Maß Wein. Wer im Taglohn beim Werke thätig war, erhielt per Tag 8 Schilling. So dauerte der Streit zwischen Baden und Zürich unentschieden fort; Boten von Basel und Freiburg, die vermitteln wollten, fanden taube Ohren; dagegen vermochten die eindringlichen Vorstellungen von Luzern die Zürcher zur Aufhebung des bundeswidrigen Arrestes, der auf die ganze Herrschaft Regensberg ausgedehnt worden war, zu bringen. Dieser Arrest war von den Zürchern bis zur förmlichen Lebensmittelsperre getrieben worden. So untersagte der Vogt Bürkli zu Eglisau am 1. Dezember die Abfuhr von Wein, welchen Badener zu Glattfelden gekauft, weil die von Baden das Verbot seiner gnädigen Herren hochmüthig verachten und damit umgehen, dieselben und ihre evangelischen Mitherrschaften aus aller Gehorsam auszuschließen, um so den evangelischen Obrigkeiten die Jurisdiktion, welche sie auf ihnen haben, zu nehmen. Diese neue Gewaltthätigkeit Zürichs erbitterte zu Baden sehr. Schon am 2. Dezember beantragte der Große Rath förmliche Kriegsrüstungen zur Vertheidigung der Stadt, die Wahl eines Stadthauptmanns und von vier weitem Hauptleuten; es sollen neue Stücke angeschafft, die Bedienungsmannschaft tüchtig geübt und jedem sein Posten zugetheilt werden; auch soll man Faschinen hauen und 1000 Handgranaten ankaufen. Am gleichen Tage ermunterte ein von Luzern eingelaufenes Schreiben, auf die Fortführung des Schloßbaues Bedacht zu nehmen, und jetzt das benötigte Holz zu besorgen; die katholischen Orte werden

die Stadt Baden nicht im Stiche lassen. Daß man in Baden fest zum Baue entschlossen war, geht daraus hervor, daß schon ein Quantum behauene Steine im Bruche zu Mägenwyl bereit lag. Man wollte sie vorläufig dort liegen lassen und nicht abholen, um dem Hader während des Winters nicht neue Nahrung zu geben.

Aber neue Verwicklungen sollten nicht lange ausbleiben. Als im Frühjahr 1659 dem Rathe zu Baden zu Ohren kam, es hätten einige Zürcher während der letzten Fastenzeit in den Wirthshäusern der Bäder, unter dem Vorwande, sie seien krank, Fleisch gegessen, erneuerte derselbe ein altes Mandat, wornach der Genuß von Fleisch in verbotenen Zeiten ohne ausdrückliche Bewilligung des Pfarrers und des Schultheißen bei höchster Buße untersagt war. Da man ferner wußte, daß die Zürcher schon längst in der Stadt Baden gerne ein eigenes Haus besessen hätten, wurde den Bürgern eingeschärft, daß ihnen keiner ein Haus verkaufen oder Herberge geben dürfe. Zürcher sollen nur in Tavernenwirthshäusern übernachten können. Ein Bürger, der sich gegen dieses Mandat verfehle, solle des Bürgerrechtes verlustig und aus der Stadt ausgewiesen sein.

Diese selbstherrlichen, den Zürchern trotzig vorkommenden Beschlüsse beantwortete der Rath von Zürich am 18. April damit, daß er sämtlichen Angehörigen des Standes Zürich bei einer Buße von 100 Mark Silber verbot, eine Badenfahrt nach Baden zu machen. Das Verbot sollte vorläufig sechs Jahre dauern. Das war für Baden eine höchst unwillkommene Nachricht; die Gäste von Zürich bildeten ein Hauptcontingent der Badebesucher. Fast komisch klingt darauf der Beschluß des Rathes zu Baden: „man wolle das Mandat nicht beachten und dergleichen thun, als ob es sie gar nichts angehe!“

Unterdessen ruhte der Streit um die Schloßbaufrage nicht; alle gütlichen Verhandlungen und die Vermittlungsversuche Unparteiischer brachten die Entscheidung keinen Schritt weiter. Die Badener setzten all ihre Hoffnung auf die katholischen Orte, ihre natürlichen Patrone. Am 12. Juni 1660 drang Schwyz bei Luzern darauf, daß man im Angesichte der Fortifikationen, die eben zu dieser Zeit Bern in Narburg aufführte, auch die Angelegenheit der Badener nicht vergesse; es sei eine Schmach für sie, daß die Berner fortbauen dürfen, daß aber dasselbe den Katholischen nicht auch erlaubt sei. Am 5. Juli riethen die fünf Orte denen von Baden, ihre Sache auf die Tagsatzung der acht Orte zu bringen, man werde da schon dafür sorgen, daß der Spruch per majora zu ihren Gunsten ausfalle. Baden that nun so. Als sich aber ihre Boten beim

vorstehenden Zürcher Tagherren zur Audienz meldeten, fuhr sie derselbe barisch an: die Sache hänge vor Rath und Bürger in Zürich, er habe keine Gewalt und Vollmacht; der Arrest, das möge man sich zu Baden merken, sei seiner Zeit nur unter der ausdrücklichen Bedingung aufgehoben worden, daß der Bau eingestellt bleibe. In der Sitzung, auf der die Schloßbaufrage zur Sprache kam, gab es eine sehr stürmische Debatte. Der Luzerner Bote schreibt darüber seinen Obern: man war in der Diskussion gar stark an einander gerathen und wurde von etwelchen gleich der Degen und die Wehr anboten, weil sie die Majorität in dieser Sache nicht wollten gelten lassen und auf's Höchste protestirten. Der Luzerner Tagherr meinte, unter diesen Umständen wäre es am besten, die Entscheidung noch zu verschieben; andererseits war es hauptsächlich Schwyz, das darauf bestand, es solle die Erlaubniß zum Baue ohne Weiteres ertheilt werden. Zürich suchte sich nun gegen die Majorisirung durch die katholischen Orte auf der Tagsatzung dadurch zu schützen, daß es die ganze Sache einfach von der Hand wies. Darauf gaben die katholischen Orte auf ihrer Konferenz am 26. Juli 1660 die Erklärung ab, daß Baden das Recht habe, mit dem angefangenen Baue fortzufahren und daß Zürich nicht befugt sei, den Arrest zu erneuern, weil dadurch der gebührende Respekt gegen die mitregierenden Orte bei Seite gesetzt und diese ihrer Jurisdiktion entsetzt würden; auch soll es der Stadt Zürich untersagt sein, den Bau mit andern Mitteln zu hindern oder zu schädigen.

Diese Erklärung der katholischen Orte wurde der Stadt Zürich durch zwei Ehrengesandte überbracht und gleichzeitig das Begehren gestellt, Zürich möge endlich sein Verhalten Baden gegenüber ändern; Baden habe nach der seiner Zeit gegebenen Kapitulation das Recht und Privilegium, die Stadt zu besfestigen; in's Besondere möge Zürich von dem angedrohten Arrest abstrahiren und nicht das Mißtrauen wach rufen, um den Frieden zu stören. Zürich gab von dieser Mittheilung seinem Mitstande Bern Kenntniß und wünschte von dort die Ermächtigung, die Zuschrift der fünf Orte im Namen beider Stände in einer geharnischten Antwort erwidern zu dürfen. Allein auch diesmal ließ sich Bern nicht aus seiner gemäßigten und billigeren Haltung heraus bringen. Man rieth dem Rathe von Zürich mit Schreiben vom 12. August, er solle „nach seinem allbekanntem hohen Verstande handeln,“ wie er es für gut finde. Bern habe keinen Grund zu einer Erwiderung, da das Schreiben der fünf Orte nur Zürich und den Arrest beträfe; überhaupt solle man vermeiden, daß nicht auch die Befestigung von Narburg dadurch in Frage

komme, was die Katholischen bereits anziehen; in Religionsfachen und bei gemeinsamen Interessen werde Bern immer mit Zürich gehen. Dieser nüchternen Auffassung der Berner entsprechend war dann auch das Antwortschreiben an die katholischen Orte vom 8. September; sein Wortlaut war Bern zur Genehmigung vorgelegt worden. Man erinnerte daran, daß Zürich eigentlich Pfandherr von Baden sei, aus Liebe und Freundschaft und gutwillig habe man im Jahre 1415 die andern Orte eintreten lassen; die Fortifikationen seien gegen den letzten Friedensschluß; Baden solle den Frieden besser halten, ebenso die katholischen Orte; dieselben sollen die von Baden an ihre Pflicht ermahnen.

In den katholischen Orten legte man diesem Schreiben mehr Bedeutung bei, als es in Wirklichkeit verdiente, denn es war ihnen nicht bekannt, wie wenig Sympathien Zürichs ungestümes Vorgehen in Bern fand. Sie sahen darin geradezu eine Protestation gegen den Schloßbau. Um gegen einen allfälligen Ueberfall der Reformirten nicht wehrlos und ungerüstet dazustehen, traten die Abgeordneten der katholischen Orte in Solothurn zu einem Kriegsrathe zusammen und verständigten sich über einige allgemeine Maßregeln und erließen am 27. Oktober ein neues Schreiben an Zürich, in dem sie sich unbedingt das Recht zusprachen, der Stadt Baden den Schloßbau zu erlauben. Die regierenden Orte seien verpflichtet, die Stadt bei ihren Freiheiten, Rechten und Privilegien zu schützen; alle acht Orte seien zu Baden Herren in gleichen Rechten und wenn die Zürcher behaupten, seiner Zeit die andern Orte gutwillig in die Pfandherrschaft aufgenommen zu haben, so habe das jetzt keinen Sinn mehr; ja, Zürich habe seither nach Kriegsrecht jeden Anspruch auf Baden verwirkt und sei auch thatsächlich sieben Jahre lang (1443—1450) von der Mitregierung ausgeschlossen gewesen und gutwillig und aus freien Stücken hätten es die anderen Eidgenossen wieder zugelassen. Diese letztere Andeutung war für die Zürcher eine bittere Pille, sie erinnerte an eine Zeit, wo ihr Stand sich vom eidgenössischen Bunde losgesagt und in hochverrätherischer Weise dem alten Landesfeind, der Herrschaft Oesterreich, angehängt hatte.

Um über den Ernst ihrer Absichten den Zürchern allen Zweifel zu nehmen, erneuerten die katholischen Orte bald nachher, am 13. Dezember 1660, der Stadt Baden die schon früher gegebene Erlaubniß, mit dem Bau des Schlosses fortfahren zu dürfen und bemerkten dabei ausdrücklich, wenn die von Zürich sie am Baue hindern, oder die Behnten verarrestiren, so könne man daraus schließen, daß sie den Frieden nicht halten wollen.

Immerhin trat nun in so ferne für die Sache eine kleine Aenderung ein, als man von nun an zu Baden bemüht war, Alles zu unterlassen, was in Zürich wie eine Provokation angesehen werden könnte, man einigte sich auch dahin, mit dem Baue zu warten, bis sich die acht Orte in einer ordentlichen Sitzung darüber ausgesprochen hätten. Luzern hatte der Stadt Baden diese Haltung unter der Hand empfohlen und um so eher zur Vorsicht gemahnt, da eben zwischen den Orten Schwyz und Zug ein Span ausgebrochen war und die Zürcher mehr als je eine drohende Miene annahmen. Zu Baden hielt man um die Fastnachtzeit des Jahres 1661 das Wetter für so schlecht, daß heimlich Wachen aufgestellt und Posten verordnet wurden. Auch dieses Frühjahr wurde wiederum von allen Kanzeln im Gebiete von Zürich das Mandat verlesen, welches die Badefahrten untersagte. Denen von Baden warf man die höhnennden Bemerkungen zu, ob sie noch nicht mürrbe seien, man habe noch mehr Mittel gegen sie. Man mußte ja in Baden das Wegbleiben der Gäste von Zürich schwer genug empfinden.

Inzwischen nahte die Zeit der ordentlichen Sommer-Tagssatzung. Die Katholischen waren fest entschlossen, die Sache diesmal zum endgültigen Austrag zu bringen; sie unterhandelten vorläufig mit den reformirten Ständen und gaben dann am 16. Juli, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß es Zürich und Bern nicht würden auf eine Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen, unter Zustimmung von katholisch Glarus und der zu Baden nicht regierungsberechtigten beiden Orte Solothurn und Freiburg und des Abtes von St. Gallen den endgültigen Spruch: habent wir in krafft der dies Mal habenden gleichförmigen Instruktionen und Befelchen anstatt und im namen unserer allerseits Gnädigen Herren und Oberen als der Mehrtheil dieser Grafschaft Baden regierender Orthen, und also per majora mit Recht ausgesprochen und erkhendt, sprechend und erkennend hiemit einhellig in Krafft diss Briefs, dass ein Statt Baden wol und genügsamb fundieret, befügt und bemächtiget, dass sie vorhabender Massen den villgedachten Schlossbauw fortsetzen und in die völlige Perfection bringen mögen und sollen, wie und wann es ihnen füeglich und komblich sein werde. Also und dergestalten, das im fahl jemander, wer die weren, die von Baden daran hindern oder vermög der acht Löblichen Orthen mit einer Statt Baden in anno 1450 aufgerichteten Capitulation und Schirmbrief, bey den von römischen Kaisern und Königen,

dessgleichen von der Herrschaft Oesterreich und sonst habenden Löblichen wol hergebrachten Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten zue schützen und zue schirmen.

So wurde nun wacker Hand an das Werk gelegt und in diesem und in den folgenden Jahren fleißig am Schlosse gebaut. Der Rath ließ es nicht an den nöthigen Mahnungen gegenüber den Bürgern fehlen, das Werk durch Frohnarbeiten zu unterstützen, wofür sie dann am Abend jeweilen einen Trunk und Brod bekamen. Wer selber nicht Hand anlegte und frohnte, zahlte einem Andern, der ihn ersetzte, drei Bazen. Welche Bedeutung und welche Folgewichtigkeit man dem ganzen Unternehmen beilegte, erhellt am besten aus dem Beschlusse des Rathes: wer später einen tadel, weil er zu diesem Werke geholfen, soll des Rathes entsetzt und an Ehr und Gut bestraft werden.

Aber nach all' dem war der leidige Gegenstand noch lange nicht aus Akten und Traktanden der Tagsatzung und der einzelnen Orte. Als im Mai des Jahres 1662 der Vogt zu Regensberg nach Zürich meldete, daß am Schloßbaue zu Baden täglich neben den ordentlichen Lohnarbeitern mehr als hundert Bürger bethätigt seien, setzte Zürich bei Bern noch einmal mit aller Kraft an, um der bedrohlichen Sache gemeinsam entgegenzutreten. Doch Bern ließ sich für die Sache durchaus nicht mehr erwärmen. Im Angesichte der entschlossenen Haltung der katholischen Orte wollte man es unter keinen Umständen auf das Aeußerste ankommen lassen; man könne ja auf der nächsten Tagsatzung noch einmal über den Gegenstand reden. Als dann einige Wochen nach dieser Tagsatzung in Baden das Gerücht herumgeboten wurde, die evangelischen Stände hätten nun ebenfalls ihre Einwilligung zu den Fortifikationen von Baden gegeben, stellten dieselbe dieses Gerede in einer gemeinsamen Zuschrift vom 22. September in Abrede, sie behielten sich, fügten sie hinzu, auch jetzt noch alle Schritte vor. Diese Zuschrift erregte zu Baden eine Beunruhigung, man glaubte, es handle sich neuerdings um Verarrestirung der Zehnten. Und wirklich trug man sich in Zürich mit diesem Gedanken; aber Bern, wo man zuerst den Boden sondirte, mahnte entschieden davon ab. Jedoch stetsfort bereit, den guten Willen für die reformirte Sache zu zeigen, gab es den 2. Oktober 1662 auch seine Unterschrift zu einer Erklärung an den Rath zu Baden, des Inhalts: Der Schloßbau werde gegen ihren Willen fortgeführt, sie verwahren sich auch heute noch dagegen und tadeln die Stadt Baden, daß sie entgegen ihrem im Jahre 1658 gegebenen Versprechen, nun doch mit dem Baue fortfahre. Dieses

Schreiben, welches der Stadt Wortbrüchigkeit vorwarf, wurde zu Baden sehr übel aufgenommen. Gesammte Klein- und Großräthe von Baden gaben deshalb unterm 11. Oktober eine entsprechende Erwiderung: Sie hätten ihr Wort nicht gebrochen, da dem Versprechen gemäß der Bau bis zum Entscheide der Tagsatzung sistirt worden sei; sie führen denselben überhaupt nur zum Schutze auf, „um allen ausländischen, ungunen Zufällen, um ungewissen Läufen desto besser vorzubeugen.“

Damit hören die Tribulationen der Zürcher auf, man gewöhnte sich allmählig an das, was nun einmal nicht mehr zu ändern war. Im Jahre 1670 stand das neue Schloß fertig da, eine Zierde für die Gegend. Es war aber auch gleichzeitig für die Wehrhaftigkeit desselben gesorgt worden, indem es mit einer erheblichen Anzahl Stücke verschiedenen Kalibers und in reichlichem Maße mit allen möglichen Borräthen von Kriegsmaterial versehen wurde. Wenn auch vom alten Schlosse Stein, welches die Eidgenossen im Jahre 1415 zerstörten, weder Plan noch Zeichnung auf uns gekommen ist, so läßt sich doch aus einem im Jahre 1658, also noch vor dem Neubau, aufgenommenen Grundriß die horizontale Ausdehnung des alten Baues noch ziemlich genau feststellen. Derselbe bestand im Wesentlichen aus einem starken, viereckigen Thurme, dessen nördliche Seitenmauer auf dem schmalen Felsgrathe ruhte, während sich die südliche Mauer auf die gut fundamentirte Böschung des südlichen Abhanges stützte. Ein anderer, wahrscheinlich weniger massiver Thurm stand in ähnlicher Weise auf dem Berggrathe, östlich vom Hauptthurme; beide waren durch anderes Mauerwerk mit einander verbunden. Noch mehr östlich, da, wo sich der Kamm schroffer zum Stadtturm herab zu senken beginnt, erhob sich und steht heute noch die gegen Ablauf des 14. Jahrhunderts von den Herzogen von Oesterreich gestiftete und erbaute Schloß- und Hofkapelle zum St. Niklaus. Zu diesem durch die Natur der Sache gegebenen Raume kam in Folge des Neubaues eine erhebliche Erweiterung nach Süden. Es galt dort, an dem ziemlich steilen Abhange vorgehobene, kasemattirte Bastionen anzulegen. Das war eine schwierige, kostspielige Arbeit; aber es wurde auf diese Weise von dem alten Baue ein ziemlich breiter Raum gewonnen und das ganze Areal erhielt eine beträchtliche Ausdehnung und konnte bei Kriegsnöthen ein schönes Kontingent Truppen mit dem nöthigen Kriegsmaterial fassen.

So stand denn ein neuer Stein auf dem alten Schloßfelsen, der den frühern Edelsitz an Umfang und Ansehnlichkeit weit übertraf. Sahen die Eidgenossen im alten Baue ein Bollwerk schnöder Tyrannei und jubelte

das ganze Schweizerland auf, als es von Mund zu Mund ging, der Stein ist gefallen, so sahen die reformirten Zürcher im Neubau eine sie gefährdende katholische Trutzveste. Kaum konnte ihr Haß gegen den alten Stein größer sein, als der Aerger und der Verdruß, den sie sich wegen des Neubaus gemacht, und der Jubel war im Jahre 1415 im Schweizerlande nicht so groß, als die Schadenfreude in Zürich im Jahre 1712, wo sie es in ihrer Macht hatten, die trotzige Festung wiederum zu schleifen.

Die bittere Stimmung, die dieser Schloßbau und die damit im Zusammenhange stehende Neubefestigung der Stadt in Zürich hervorrief, wird durch nichts besser illustriert, als durch das oben schon erwähnte Verbot der Badefahrten. Während der nächsten sechs Jahre, so gebot der Rath zu Zürich unterm 18. April 1659, darf kein Gerichtsangehöriger des Standes Zürich nach Baden gehen, um daselbst die Bäder zu benutzen, bei einer Buße von 100 Mark Silber. Der trotzige Badeort, der von den Zürcher Gästen eine Haupteinnahme hatte, sollte erfahren, was es heiße, einen reichen und mächtigen Nachbarn vor den Kopf zu stoßen. Dieses Verbot mußte obrigkeitlichem Befehle gemäß jedes Frühjahr von den Kanzeln verkündet werden. In Baden fühlte man den Abgang der Gäste von Zürich allerdings schwer, am meisten litt darunter das Bade- und Gasthaus zum „Hinterhof“, damals im Besitze Kaspar Dorers, des Schultheißen und Bannerherrn der Stadt, desselben, der den Schloßbau unter seiner Leitung hatte. Aber wie unangenehm auch die Sache für Baden war, für die Zürcher war sie es nicht weniger. Die Gewohnheit, während des Sommers kürzere oder längere Zeit in den Bädern Badens zuzubringen, und hier all' die Freuden mit vollen Zügen zu genießen, die man sich zu Hause bei strengern Sitten versagen mußte, war allzu schön, allzu verlockend. Auch mußte mancher wirklich Kranke zu seinem und der Seinen höchstem Leidwesen die Heilkraft der Bäder vermissen.

Ein Stimmungsbild über die Angelegenheit aus dem Zürcher Gebiet gibt uns folgende Notiz. Im Jahre 1666 hatte sich der Rath von Winterthur zu Zürich zu verantworten, weil einige seiner Leute zu Baden seien. Winterthur entschuldigte sich, nichts davon zu wissen, man werde solche Leute sofort heim mahnen und nach Gebühr bestrafen, auch solle das Verbot in den Kirchen neuerdings verkündet und eingeschärft werden. Bei diesem Anlasse konnte aber der Rath von Winterthur nicht umhin, wenn auch nur andeutungsweise, so doch leicht verständlich zu bemerken,

es sei auch eine presthafte Frau von ihnen in Baden gewesen und ganz gesund wieder heim gekommen.

Im April 1665 liefen die sechs Jahre, auf welche das Verbot vorläufig angelegt worden war, zu Ende; auf beiden Seiten hätte man ein Entgegenkommen um eine Ausgleichung gerne gesehen; aber Niemand wollte es über sich bringen, den ersten Schritt zu thun. So beschloß denn der Rath in Zürich mit Mehrheit, das Mandat auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Offenbar im Gefühle etwas zu thun, wofür ihm sowohl Baden als Zürich dankte, übernahm nun der zürcherische Prädikant zu Steinmaur, an welchem Orte der Rath von Baden das Kollaturrecht ausübte, die Vermittelung. Es lag ihm diese Rolle zu Folge seiner eigenthümlichen Zwischenstellung nahe. Er gab unterm 11. März denen zu Baden den Rath, einen Boten nach Zürich zu schicken, um daselbst ein Kompliment zu machen; immerhin möge man sich aber vor der Hand noch erkundigen, in welcher Form dies ohne Schaden der Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt geschehen könne, „daß man alsdann nicht schamroth dastehe.“ Auf diese Andeutung hin fand im Pfarrhause zu Steinmaur zwischen den Abgeordneten von Baden und dem für die nächsten zwei Jahre von Zürich zum Landvogt zu Baden designirten Junker Hans Escher eine vertrauliche Konferenz statt. Man versprach sich gegenseitig das Beste; Baden erklärte sich bereit, eine Gesandtschaft nach Zürich zu schicken, nicht etwa um unterthänig zu bitten, sondern mit einem freundnachbarlichen Ansuchen. Kurze Zeit nach dieser Konferenz fiel der oben erwähnte Beschluß des Großen Rathes von Zürich, durch den die Badefahrten für ein weiteres Jahr untersagt wurden. Man hielt in Zürich die von Baden für so müde, daß sie sich auch diese Demüthigung noch gefallen ließen. Hier war man aber wegen eines derartigen Vorgehens nicht weniger empfindlich; die Unterhandlungen geriethen wieder in's Stocken, und als man hörte, der kleine Rath habe am 24. April drei Männer bezeichnet, um mit Zürich weitere Verhandlungen zu pflegen, erhob der Große Rath dagegen lauten Protest, ein derartiges Verfahren sei der Stadt Baden unwürdig, man müsse vor Allem genau wissen, wie sich Zürich zur Sache verhalte und sich selber klar sein, was dort vorgebracht werden solle. Derselbe Unwille, wie er sich im Großen Rathe äußerte, befehlte die ganze Bürgerschaft und machte sich in den freimüthigsten Reden und in ehrwürdigen Pasquillen gegen den Kleinen Rath Luft, so daß dieser höchlichst beleidigt beschloß, der Fall solle als *crimen laesae majestatis* geahndet werden. Man merkt hier deutlich

die Opposition des kleinen Mannes gegen die in der Sache mehr interessirte Herren- und Rathspartei heraus.

Am 29. April fand in Dietikon, einem Dorfe halbwegs Baden-Zürich, eine Unterredung statt, in der der Landvogt Escher mit gewichtiger Miene sich äußerte, es werde für Baden nicht so leicht abgehen, und bei einer weitem Zusammenkunft am 2. Mai rieth derselbe, Baden möge die Intervention der katholischen Orte anrufen. Auf diese Trölerei und Wichtigmacherei gaben die von Baden bestimmt und fest zur Antwort, diese Art der Behandlung fange ihnen an zu verleiden; sie werden sich deßhalb nicht an die katholischen Orte wenden; überhaupt wünschen sie keine Konferenz mehr, wenn die Zürcher keinen bessern Bericht brächten.

Die Antwort machte Eindruck. Am 9. Mai schien man über alle Bedingungen einig zu sein, so daß der Rath zu Baden beschloß, in Zürich offiziell eine Audienz zu verlangen. Jetzt aber machte man in Zürich neue Schwierigkeiten und stellte allerlei Forderungen, die mit der Sache eigentlich in keinem Zusammenhange standen, so daß zehn Tage später wieder alles auseinander fiel. Der Rath in Baden beschloß, den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen und zu thun, als sei gar nichts geschehen. — Nun aber brach das Eis in Zürich. Tag für Tag hatte man sich daselbst mit dem lieben Gedanken vertraut gemacht, wieder wie früher nach Baden gehen zu können, um die lang entbehrten Genüsse dies Mal doppelt zu kosten. Auf den Fall einer glücklichen Beilegung des Zwistes und in der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang, waren zum Voraus schon viele Zimmer und Gemächer gemiethet worden. Es folgten sich schnell nacheinander noch einige Verhandlungen und dann wurde der große Versöhnungstag angefest. Der Rathsherr Johann Bernhard Silberhosen, der Spitalherr Dr. med. Jakob Keller und der Stadtschreiber Johann Beat Bodmer von Baden wurden am 22. Juni 1665 Morgens 8 Uhr in feierlicher Audienz vom Rath in Zürich empfangen. In der außergewöhnlich zahlreichen Rathsversammlung — es waren 250 Räte anwesend — las der Stadtschreiber mit laut vernehmbarer Stimme die Begehren der Stadt Baden vor. Dieselben waren einfach: man wünsche den Zustand vor dem Verbot der Badefahrten wieder zurück. Die Sache machte sich nun schnell; das Verbot wurde gleich bei der ersten Umfrage zurückgenommen und war darüber allgemein die Freude so groß, daß sofort ein Eilbote auf der Limmat nach Baden fuhr, um das frohe Ereigniß zu melden. Derselbe wurde in den großen

Bädern zuvorkommendst empfangen und erhielt fünf Louis-Thaler als Botenbrod.

Nach der Rathsverammlung wollte man den Gesandten von Baden noch allerlei Bedingungen einmarkten über freien Lebensmittelverkauf, über Fleisshessen an Festtagen, über Religionsausübung, über billige Gemachzinse u. dgl. m.; allein die Boten ließen sich instruktionsgemäß auf nichts ein. Auf Mittag um 11 Uhr wurden sie von einigen vornehmen Rathsherrn von Zürich zu einem Festgelage eingeladen. Die Stadt Zürich schenkte dazu sechs Kannen Ehrenwein, der in sechs silbernen Gefäßen präsentirt wurde, dazu in zwei andern Gefäßen „gar gutes Bier“. Auch eine Tafelmusik fehlte nicht, unter deren Klängen man gegenseitig Gesundheiten ausbrach und sich sehr belustigte. Der Seckelmeister Werdmüller hatte zum Festgelage noch seiner Seits zwei vergoldete silberne Becher voll Weins geschickt; dieselben waren ihm als Landvogt von der Stadt Bremgarten und der freien Aemter geschenkt worden.

Um 2 Uhr brachte der Stadtschreiber von Zürich eine Schrift, damit die Gesandten darauf die nachträglich gemachten Bedingungen heimbringen. Allein dieselben wollten eine solche Schrift nicht annehmen und es entstand darüber eine kleine Marktszene. Um den unerquicklich werdenden Disput abzubrechen, ergriff sie endlich Dr. Keller und steckte sie in den „Hosenjack“, gab sie aber nach beendeter Mahlzeit wieder zurück, da sie keine Bedingungen wollen und dies gegen das gegebene Versprechen sei. Nun neue Szene! Zuletzt behändigte sie der Landvogt Escher, „um sie dem Vulcano zuzueignen.“ Abends um 8 Uhr reisten die Gesandten nach Baden zurück. „Also hat das gute Volk Israel erlöst werden müssen. Amen!“ schließt der Stadtschreiber von Baden seinen Bericht.

Schon wenige Tage nach dem aufgehobenen Verbot waren alle Gasthöfe und Bäder zu Baden, die öffentlichen wie die abgesonderten, durch den ungeheuern Zudrang dermaßen besetzt, daß bis tief in den Herbst hinein auch nicht das elendeste Dachkämmerchen mehr leer blieb und selbst die „Frau Geliebste“ des Bürgermeisters Waser von Zürich und ihr Gefolge gezwungen war, mit dem „Paradies“ im Staadhofe, das aber, aus den Berichten zu schließen, ein sehr irdisches gewesen sein muß, vorlieb zu nehmen.

